

Die Vereinsberatung im TNB



Fördermittel für Barrierefreiheit

Vereins- und Sportentwicklung/
Vereinsberatung

Nicolas Sanchez de la Torre

Fördermittel für Barrierefreiheit auf der Tennisanlage

Hier werden Fördermittel der Aktion Mensch aufgezeigt, da diese zur Zeit die größten Fördertöpfe, die uns bekannt sind, bereitstellt.

1 Aktion Mensch Fördermitte

Mikroförderung für Barrierefreiheit

Maximaler Zuschuss 5.000 €

maximal 100% der förderfähigen Kosten

Bauliche Barrierefreiheit: Abhängig vom Vorhaben gilt DIN 18040-1

Wen fördert die Aktion Mensch nicht?

Vorhaben, die aus Mitteln einer anderen bundesweit tätigen Lotterie oder von Sportwetten-Veranstaltern gefördert werden.

2 Projektförderung für Barrierefreiheit

50.000 € für die Herstellung der Barrierefreiheit bis zu 90% der Kosten.

10% Eigenmitte (Spenden, Öffentliche Mittel)

<https://www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme/lebensbereich-barrierefreiheit-mobilitaet/barrierefreiheit-fuer-alle>

3 Investitionsförderung für Barrierefreiheit

Maximal 40% der förderfähigen Kosten = max. 250.000 €

Mindestens 20% Eigenmitte: Spenden, Darlehen, Öffentliche Mitte

Das heißt; wesentliche öffentlich zugängliche Bereiche des Dienstes oder der Einrichtung sind nach DIN 18040-1 barrierefrei zugänglich und nutzbar (mindestens Zugangsbereich und Beratungs-, Veranstaltungs- oder Gruppenraum sowie WC).

Die Förderprogramme sind mit den öffentlichen kombinierbar. Die Mittel der Lotto-Sportstiftung können dort häufig auch als Eigenmittel verwendet werden.

Sie sind hier: Verwaltung & Politik > Was erledige ich wo?

*Mittel sollen 2022
aufgestockt werden.*

Sportförderung kommunal

Allgemeine Informationen

Wenn Sie einen eingetragenen Verein führen und Ihren Mitgliedern Angebote in Sportarten machen, die üblicherweise zum Breitensport zählen, können Sie - je nach kommunaler Finanz- und Beschlusslage - in den Genuss einer öffentlichen Förderung kommen. Dies erleichtert Ihnen den Erhalt und die Modernisierung Ihrer Sportstätten, die Beschäftigung qualifizierten Übungsleiterpersonals sowie eine sozialverträgliche Gestaltung Ihrer Mitgliedsgebühren.

Ansprechpartner/in

Stadt Osterholz-Scharmbeck

Rathausstraße 1
27711 Osterholz-Scharmbeck

Telefon: 04791 17-0

Telefax: 04791 17-304

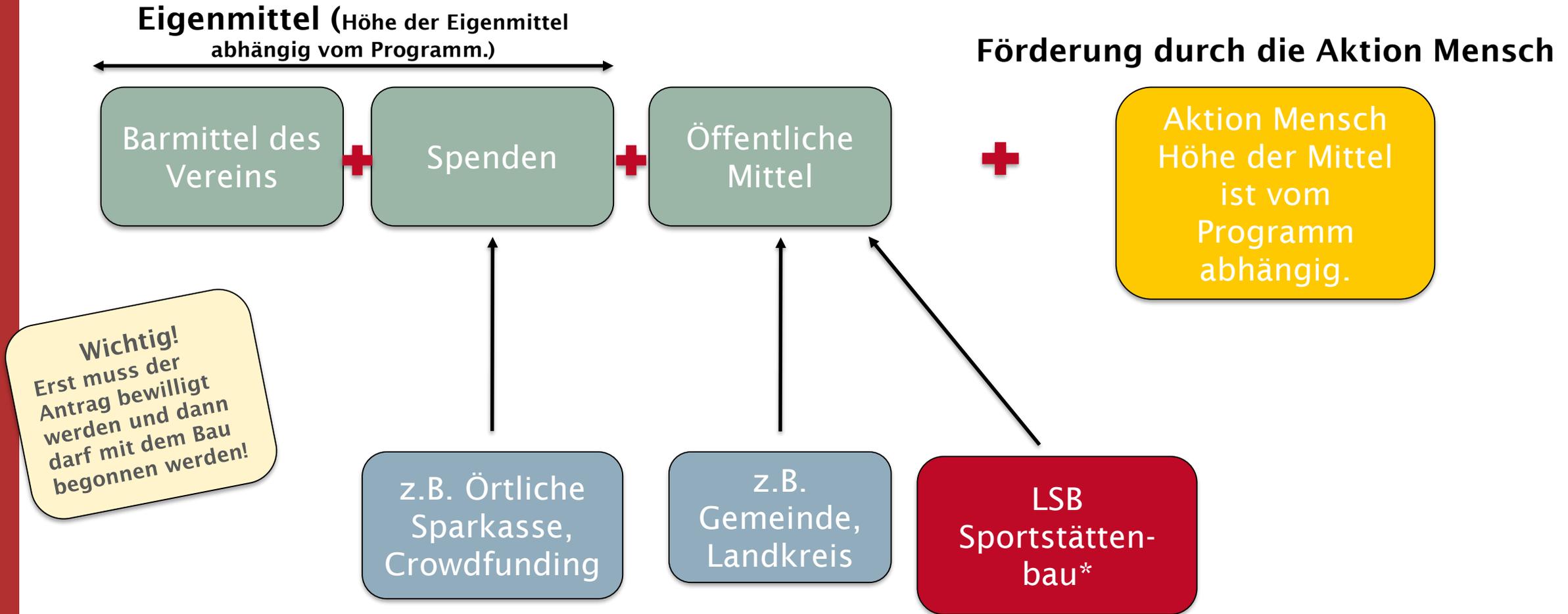
E-Mail: rathaus@osterholz-scharmbeck.de

Homepage: www.osterholz-scharmbeck.de

Als Beispiel ist hier die Stadt Osterholz-Scharmbeck zu sehen, aber in jeder Gemeinde und Landkreis findet man einen Ansprechpartner und oft auch Förderrichtlinien, in denen festgelegt ist, was und wie gefördert wird.

<https://www.osterholz-scharmbeck.de/buergerservice/dienstleistungen/sportfoerderung-kommunal-900000603-0.html?myMedium=1&auswahl=0>

Die Finanzierung bei der Aktion Mensch kann wie folgt aussehen:



*„Der Projekt-Partner muss einen angemessenen Anteil der förderfähigen Kosten des Vorhabens selbst aufbringen (Eigenmittel). Die Höhe der einzusetzenden Eigenmittel hängt vom jeweiligen Förderprogramm ab. Die Eigenmittel können auch durch Zuschüsse oder Darlehen Dritter erbracht werden, jedoch nicht durch Zuschüsse der öffentlichen Hand.“



Diese Unterlagen braucht die Aktion Mensch von Ihnen ...

... wenn Sie einen Förderantrag stellen	Projektförderung	Investitionsförderung	Anschubförderung
<u>Stellungnahme Fachbehörde*</u>	✓	✓	✓
Beim Aufbau lokaler Netzwerke: <u>Kooperationsvereinbarung</u> für Vernetzung im Sozialraum	✓	–	–
<u>Bestätigung der Barrierefreiheit</u> nach DIN 18040-1	–	✓	–
Vom Architekten erstellte Kostenaufstellung nach DIN 276 (Bei Gesamtkosten bis 50.000 Euro Bestätigung vom Fachhandwerker)	–	✓	–
Liste der geförderten Ausstattung (Inventar)	–	✓	–
Bauplan oder Bauzeichnungen (Grundrisse oder ähnliches)	–	✓	–
Bei Darlehen: Kopie Darlehensangebot oder Finanzierungsangebot der Bank	–	✓	–
Bei Eigenleistungen: <u>Aufstellung vom Architekten</u>	–	✓	–

*Projektförderung: Bei Projekten unter 15.000 Euro Gesamtkosten ist die Stellungnahme einer öffentlichen Fachbehörde nicht erforderlich.



Diese Unterlagen braucht die Aktion Mensch von Ihnen ...

... <u>nach</u> Bewilligung / vor Auszahlung	Projektförderung	Investitionsförderung	Anschubförderung
(Entwurf) Kaufvertrag Grundstück / Immobilien	–	✓	–
Bei gemieteten Immobilien: Vertrag mit einer Laufzeit von mindestens 10 Jahren	–	✓	–
Bei Zuschüssen ab einer Höhe von 50.000 Euro zum Erwerb, Neu- oder Umbau einer Immobilie: Eintragung einer <u>Buchgrundschuld</u> zu Lasten der geförderten Immobilie nur bei Eigentum oder Erbpacht.	–	✓	–
Bei öffentlichen oder sonstigen privaten Fördermitteln: Kopie Bewilligungsbescheid	✓	✓	–
Bei Darlehen: Kopie Darlehensvertrag	–	✓	–
Jährlicher Sachbericht	–	–	✓

Bitte laden Sie diese Unterlagen im Antragssystem hoch. Auch Pflichtdokumente (Satzung / Gesellschaftervertrag, Registerauszug und Freistellungsbescheid) laden Sie bitte im Antragssystem unter „Antragstellerorganisation“ hoch.

Für die Bestätigung der Barrierefreiheit benötigt man, das Formular links und eine Unterschrift eines Architekten. Das Formular findet man bei der Aktion Mensch auf der Homepage unter

<https://antrag.aktion-mensch.de/dokument/4ea0e798-7032-228f-e053-d8d5a8c00261>.

Eine Übersicht der Anforderungen für **DIN 18040-1** gibt es unter nullbarriere.de

Türen

<https://nullbarriere.de/din18040-1-tueren.htm>

Rampen

<https://nullbarriere.de/din18040-1-rampen.htm>

Sanitärräume

<https://nullbarriere.de/din-18040-1-sanitaerraume.htm>

Bestätigung der Barrierefreiheit eines Dienstes/einer Einrichtung oder eines Wohnangebots

AKTION MENSCH

Die Bestätigung bezieht sich auf das Vorhaben mit der Antragsnummer: _____

Titel des Vorhabens: _____

Adresse des Bauvorhabens: Postleitzahl _____ Ort _____
 Straße und Hausnummer _____

1. Bestätigung der Barrierefreiheit eines Dienstes/einer Einrichtung:

Bitte kreuzen Sie die zutreffende Aussage an:

Die **wesentlichen öffentlich zugänglichen Bereiche** des Dienstes/der Einrichtung (mindestens Zugangsbereich, Beratungs-, Veranstaltungs- oder Gruppenraum, WC) sind barrierefrei zugänglich und nutzbar nach DIN 18040-1.

Sämtliche öffentlich zugänglichen Bereiche des Dienstes/der Einrichtung sind barrierefrei zugänglich und nutzbar nach DIN 18040-1.

Sämtliche öffentlich und nicht öffentlich zugänglichen Bereiche des Dienstes/der Einrichtung sind barrierefrei zugänglich und nutzbar nach DIN 18040-1.

2. Bestätigung der Barrierefreiheit eines Wohnangebots:

Bitte kreuzen Sie die zutreffende Aussage an:

Mindestens ein Teil der Wohnbereiche des Wohnangebots ist barrierefrei zugänglich und nutzbar nach DIN 18040-2.

Ein Teil der Wohnbereiche des Wohnangebots ist **sämtlicher Wohngeschosse**

- mindestens **ein Wohnbereich** und
- alle Gemeinschafts- und Verkehrsflächen **sämtlicher Wohngeschosse** (Gemeinschaftsräume, Gänge, Aufzüge, Zuwege und Freiflächen) und abgehenden **Durchgänge** (zum Beispiel Türen zu nicht barrierefreien Wohnbereichen) ist barrierefrei zugänglich und nutzbar nach DIN 18040-2.

Sämtliche Wohnbereiche des Wohnangebots sind barrierefrei zugänglich und nutzbar nach DIN 18040-2.

Wohnplätze des Wohnangebots sind **barrierefrei zugänglich und nutzbar für Rollstuhlfahrer** entsprechend der Spezifikation „R“ nach DIN 18040-2.

Bitte tragen Sie die zutreffende Anzahl ein:

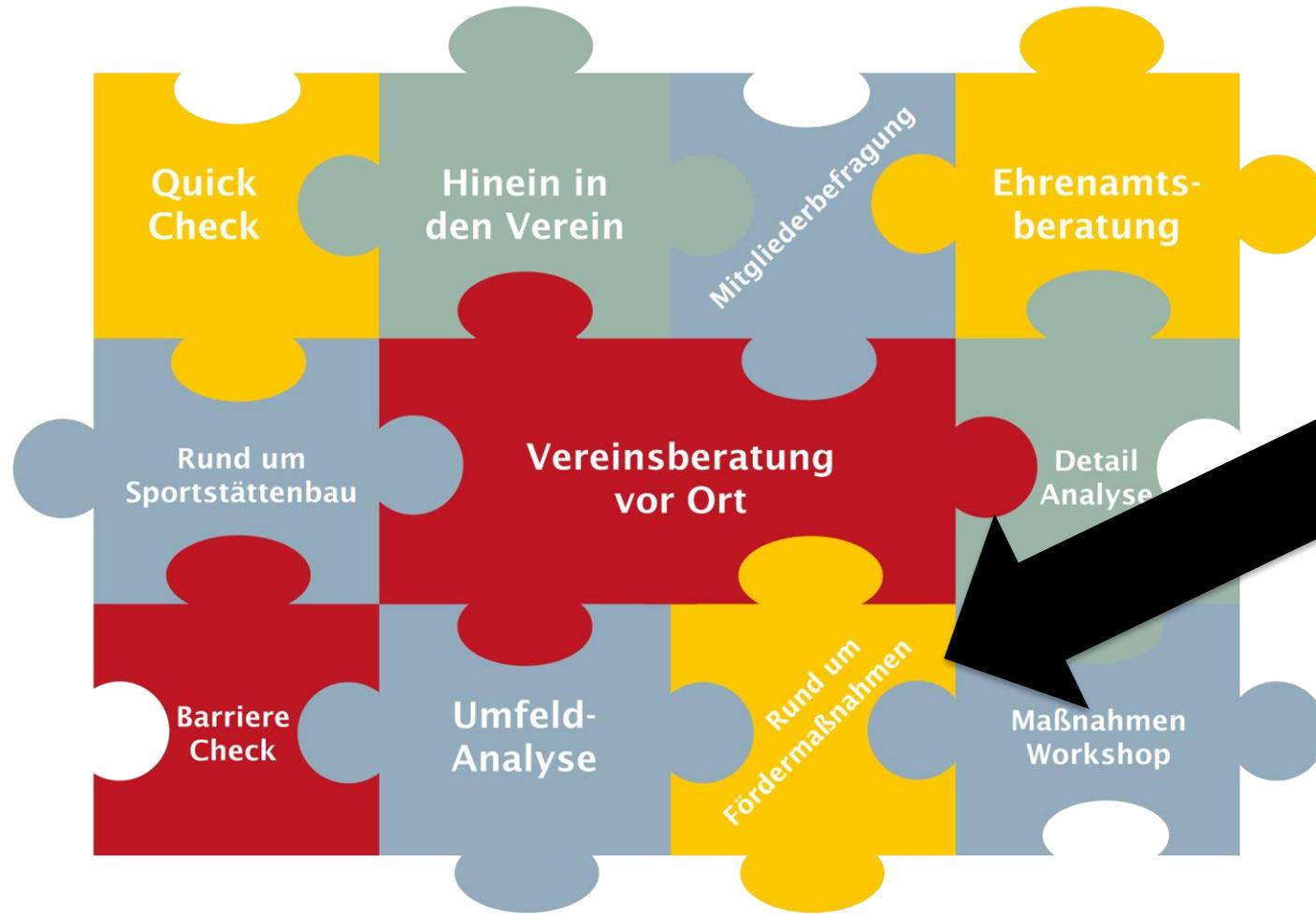
Ausführender Architekt _____

Stempel _____

Unterschrift und Datum _____

Bei Gesamtkosten des Vorhabens bis 50.000 EUR kann die Bestätigung durch einen Fachhandwerker erfolgen.

Stand: 01.01.2016
Seite 1



Weitere Informationen und Fördermittel findet man auf der TNB Homepage hier.

Ihre Ansprechpartner

NICOLAS SANCHEZ DE LA TORRE

INKLUSIONS- UND
VEREINSBERATER NORD

Tel. +49 (0) 421 2052 - 165
Fax +49 (0) 5063 9087 - 10

nicolas.sanchez@tnb-tennis.de

JULIAN KAFFKA

INKLUSIONS- UND
VEREINSBERATERIN SÜD

Tel. +49 (0) 5063 9087 - 24
Fax +49 (0) 5063 9087 - 10

julian.kaffka@tnb-tennis.de